



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki, FDP

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

Wellness und Erinnerung

Vorbemerkung:

Die Ministerpräsidentin hat in einem Interview mit der NDR-Moderatorin Harriet Heise im Schleswig-Holstein Magazin des NDR am 25.03.2002 auf die Frage, ob man Herrn Dr. Pröhl in der Staatskanzlei nicht besser hätte kontrollieren können, erklärt:

“Er war nicht in der Staatskanzlei. Er war direkt abgeordnet vom Wirtschaftsministerium in die Investitionsbank und dort lag die Fachaufsicht zusammen mit uns mit einer Riege von Staatssekretären.”

Dem gegenüber hat der Abteilungsleiter 1 der Staatskanzlei, Herr Dr. Büchmann, gegenüber dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 07. März 2002 und am 11. März 2002 mündlich wie schriftlich ausgeführt, Herr Dr. Pröhl sei am 01.09.1996 aus dem Wirtschaftsministerium in die Staatskanzlei abgeordnet und am 01.03.1998 durch Vertrag an die Investitionsbank ausgeliehen worden.

1. Wie ist der Widerspruch in den Aussagen der Ministerpräsidentin und des Abteilungsleiters Dr. Büchmann zu erklären?
2. Wer von beiden hat zutreffend unterrichtet?

Antwort auf Frage 1 und 2:

Herr Dr. Karl Pröhl ist mit Wirkung vom 1. September 1996 an die Staatskanzlei versetzt worden. Seit diesem Datum ist er als EXPO-Beauftragter und Leiter der Projektgruppe EXPO 2000 tätig. Die Büroräume befanden sich zunächst in der Dänischen Straße 3-5 in Kiel und wurden später in das Gebäude der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Investitionsbank), Fleethörn 29-31 in Kiel, verlegt. Die Räume wurden auf Kosten der Investitionsbank angemietet. Die Personalkosten für Herrn Dr. Pröhl werden von der Staatskanzlei getragen.

Auf der Grundlage des im Dezember 1997 geschlossenen, rückwirkend zum 1. September 1996 in Kraft getretenen Aufgabenübertragungsvertrages zwischen der Landesbank und dem Land Schleswig-Holstein wurde Herr Dr. Pröhl am 1. März 1998 auch formal an die Investitionsbank abgeordnet. Das Weisungsrecht für die vom Land abgeordneten EXPO-Mitarbeiter wurde in § 7 Nr. 2 des Aufgabenübertragungsvertrages wie folgt geregelt:

„Für die Dauer der Abordnung unterliegen die Beschäftigten des Landes der Weisungsbefugnis der Geschäftsleitung der Investitionsbank. Diese überträgt die fachliche Weisungsbefugnis auf den Lenkungsausschuß.“

Herr Dr. Büchmann hat den o.g. Sachverhalt in einem Schreiben vom 11. März 2002 an die Vorsitzende des Finanzausschusses klargestellt.

3. Für den Fall, dass Herr Dr. Pröhl in der Zeit vom 01.09.1996 bis zum 28.02.1998 in der Staatskanzlei tätig gewesen sein sollte:

3.1 Mit welchem Aufgabenbereich war er betraut, welche Personalstelle besetzte er in welcher Abteilung? Wer war sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter?

3.2 Sind in dieser Zeit durch Herrn Dr. Pröhl Dienstreisen oder dienstlich veranlasste Reisen unternommen worden? Wenn ja, von wem angeordnet, wohin, zu welchem Zweck, für welche Dauer und mit welchen Kosten für das Land Schleswig-Holstein?

Antwort auf Frage 3.1:

Herr Dr. Pröhl war zu keiner Zeit räumlich der Staatskanzlei zugeordnet. Gleichwohl ist er Mitarbeiter der Staatskanzlei seit dem 1. September 1996. Nach dem Aufgabenübertragungsvertrag gem. § 7 Ziffer 2 obliegt das personelle Weisungsrecht der Geschäftsleitung der Investitionsbank (unmittelbarer Dienstvorgesetzter). Der Vertrag wurde im Dezember 1997 unterzeichnet und trat rückwirkend zum 1. September 1996 in Kraft.

Von September 1996 bis März 1997 war Herr Dr. Pröhl organisatorisch (nicht räumlich, s.o.) der Regierungspressestelle zugeordnet. Ab März 1997 bis Februar 1998 wurde die Projektgruppe organisatorisch an die Investitionsbank angebunden. Das personelle Weisungsrecht lag für diesen Zeitraum bei der Staatskanzlei.

Herr Dr. Pröhl ist seit dem Zeitpunkt seiner Versetzung, also ab dem 1. September 1996 in die Staatskanzlei ausschließlich mit Aufgaben des EXPO-Projekts, ab No-

vember 2000 mit der Abwicklung des Projekts betraut. Er hat keine originären Aufgabenbereiche der Staatskanzlei bearbeitet und war daher auch nicht im Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei ausgewiesen.

Antwort auf Frage 3.2:

Herr Dr. Pröhl hat seine Tätigkeit für das EXPO-Projekt 2000 Anfang September 1996 in von der Investitionsbank für das EXPO-Projekt angemieteten Räumen aufgenommen und er hat ab diesem Zeitpunkt auch Dienstreisen hierfür durchgeführt. Diese Dienstreisen wurden im Rahmen der für die Projektleitung geltenden allgemeinen Dienstreisegenehmigung von der Investitionsbank genehmigt und die Kosten wurden zu Lasten des Budgets EXPO Projekt 2000 bei der Investitionsbank abgerechnet.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 5. April 2002 (Wellness in Arabien) Frage 7 verwiesen.

4. Ist hinsichtlich möglicher Gemeinschaftsprojekte zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und ausländischen Staaten oder Organisationen oder Firmen insbesondere im arabischen Raum in der Zeit von 1996 bis heute eine Konsultation oder Beteiligung des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden erfolgt und wenn ja, wann, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis (in jedem Einzelfall). Wenn nein, warum ist Entsprechendes unterblieben?

Antwort auf Frage 4:

Im Sinne von gemeinschaftlich durchgeführten Vorhaben zwischen Landesregierung Schleswig-Holstein und ausländischen Staaten bzw. Organisationen oder Firmen im arabischen Raum hat es in der Zeit von 1996 bis heute keine Gemeinschaftsprojekte gegeben.

Es war nicht das Ziel der Landesregierung Gemeinschaftsprojekte durchzuführen, sondern diese im Rahmen der einer Landesregierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten durch das Vermitteln von Kontakten zwischen Staaten, Organisationen und Firmen, die in Schleswig-Holstein investieren wollen, bzw. schleswig-holsteinische Firmen, die im Ausland investieren wollen, zu unterstützen. Im Sinne dieser „Türöffnerfunktion“ hat die Landesregierung häufig erfolgreich ihren Einfluss geltend machen können. Die Landesregierung beabsichtigt, dies auch weiterhin zu tun.